



BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung vom 05.10.2022 gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB über den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4(1) BauGB des Bebauungsplanes Nr. 174 „Wohnen an der Heinrichstraße“ im Stadtteil Münsterbusch

Der Rat der Kupferstadt Stolberg hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 die Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplanes Nr. 174 „Wohnen an der Heinrichstraße“ im Stadtteil Münsterbusch beschlossen.

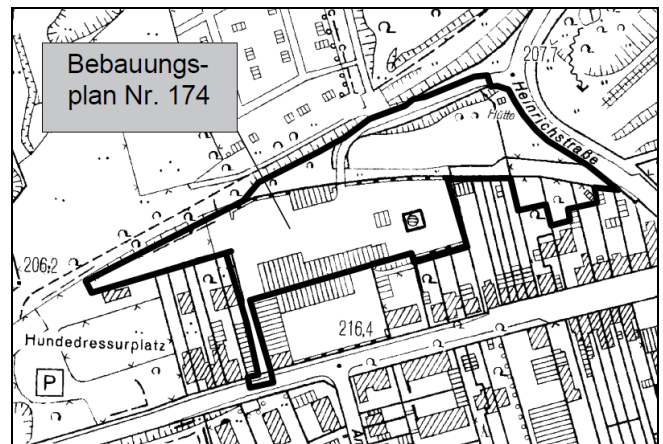
Auf einstimmige Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt und des Haupt- und Finanzausschusses beschloss der Rat dabei einstimmig wie folgt:

Der Rat „**beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 174 „Wohnen an der Heinrichstraße“ für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet gem. § 2 (1) BauGB.**“

Der Rat „**nimmt den vorliegenden Entwurf zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB.**“

Die Bekanntmachung der Beschlüsse wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die genaue katastermäßige Umgrenzung des Bebauungsplanes wird durch diesen selbst festgesetzt (hier: Flurstücke 200, 202, 203, 204, 205, 216, 219, 220, 221, 228, 967, 1231, 1299, 1300, 1477 und 1580, sowie Teile der Flurstücke 592, 1302 und 1582, alle Flur 49, Gemarkung Stolberg).



© Katasteramt der StädteRegion Aachen / 749 / 2003

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 174 werden insgesamt 44 Einfamilien-Reihenhäuser und 24 Wohneinheiten in einem Mehrfamilienhaus geplant. Die Wohnflächen werden als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt, ergänzt um private und öffentliche Straßenflächen. Grün- und Spielflächen werden innerhalb des Allgemeinen Wohngebiets festgesetzt. Damit und durch die im Parallelverfahren aufzustellenden 112. Flächennutzungsplanänderung wird der Standort im Sinne der geplanten Nutzung planungsrechtlich vorbereitet und gesichert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 174 „Wohnen an der Heinrichstraße“ inkl. der textlichen Festsetzungen sowie der Begründung liegt in der Zeit

vom 26.10.2022 bis einschließlich 28.11.2022

zu jedermanns Einsicht beim Bürgerservice im EG und der ersten Etage der ehem. AOK (Frankentalstraße 16, 52222 Stolberg) von

Montag bis Mittwoch	8.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Bei der Einsicht des Bebauungsplanentwurfes sind die Regeln der aktuell gültigen Corona-schutzverordnung zu beachten.

Die Unterlagen sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen umweltbezogenen Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen können nach vorheriger Terminabsprache mit der Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt (Tel.: 02402/13-434; sophie.grosse-oetringhaus@stolberg.de) zu den Sprechzeiten im Gebäude der ehemaligen AOK (Frankentalstraße 16) eingesehen werden.

Eine Bürgerinformationsveranstaltung zu der o.g. Planung findet am **Donnerstag, den 17.11.2022** um **18.00 Uhr** im Jugendheim Münsterbusch, Rotdornweg 2, 52223 Stolberg statt.

Es besteht die Gelegenheit zur Äußerungen von Fragen sowie zur Erörterung der Planung. Sämtliche Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller abgegebenen Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dem o.g. Bauleitplanverfahren Daten von natürlichen und juristischen Personen erhoben, verarbeitet sowie dauerhaft gespeichert sowie einem bestimmten Personenkreis zur Information zur Verfügung gestellt werden können. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der städtischen Internetseite **www.stolberg.de** unter der Rubrik „Bauen & Planen“.

Die o.g. Planung sowie die Bekanntmachung können zusätzlich auf der Internetseite der Kupferstadt Stolberg unter **www.stolberg.de** unter der Rubrik „Bauen und Planen“.

Stolberg (Rhld.), den 05.10.2022

Patrick Haas
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung vom 05.10.2022 gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB über den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4(1) BauGB der 112. Flächennutzungsplanänderung im Stadtteil Münsterbusch

Der Rat der Kupferstadt Stolberg hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 die Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung der 112. Flächennutzungsplanänderung „Wohnen an der Heinrichstraße“ im Stadtteil Münsterbusch beschlossen.

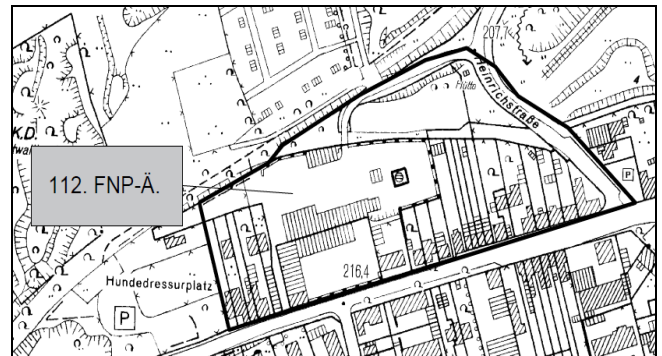
Auf einstimmige Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt und des Haupt- und Finanzausschusses beschloss der Rat dabei einstimmig wie folgt:

Der Rat „beschließt die Aufstellung der 112. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kupferstadt Stolberg im gekennzeichneten Gebiet gem. § 5 BauGB/ § 8 (3) BauGB.

Der Rat „nimmt den vorliegenden Entwurf zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB.“

Die Bekanntmachung der Beschlüsse wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die genaue katastermäßige Umgrenzung des Bebauungsplanes wird durch diesen selbst festgesetzt (hier: Flurstücke 200, 202, 203, 204, 205, 216, 219, 220, 221, 228, 967, 1231, 1299, 1300, 1477 und 1580, sowie Teile der Flurstücke 592, 1302 und 1582, alle Flur 49, Gemarkung Stolberg).



© Katasteramt der StädteRegion Aachen / 749 / 2003

Im Geltungsbereich der 112. Flächennutzungsplanänderung werden eine Wohnbaufläche und eine gemischte Baufläche dargestellt. Ein kleiner Bereich wird zudem als Grünfläche dargestellt. Damit und durch den im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 174 wird der Standort im Sinne der geplanten Nutzung planungsrechtlich vorbereitet und gesichert.

Der Entwurf der 112. Flächennutzungsplanänderung „Wohnen an der Heinrichstraße“ inkl. der Begründung liegt in der Zeit

vom 26.10.2022 bis einschließlich 28.11.2022

zu jedermanns Einsicht beim Bürgerservice im EG und der ersten Etage der ehem. AOK (Frankentalstraße 16, 52222 Stolberg) von

Montag bis Mittwoch	8.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Bei der Einsicht des Bebauungsplanentwurfes sind die Regeln der aktuell gültigen Corona-schutzverordnung zu beachten.

Die Unterlagen sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen umweltbezogenen Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen können nach vorheriger Terminabsprache mit der Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt (Tel.: 02402/13-434; sophie.grosse-oetringhaus@stolberg.de) zu den Sprechzeiten im Gebäude der ehemaligen AOK (Frankentalstraße 16) eingesehen werden.

Eine Bürgerinformationsveranstaltung zu der o.g. Planung findet am **Donnerstag, den 17.11.2022 um 18.00 Uhr** im Jugendheim Münsterbusch, Rotdornweg 2, 52223 Stolberg statt.

Eine vorherige Anmeldung ist hierfür nicht erforderlich.

Es besteht die Gelegenheit zur Äußerungen von Fragen sowie zur Erörterung der Planung. Sämtliche Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller abgegebenen Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dem o.g. Bauleitplanverfahren Daten von natürlichen und juristischen Personen erhoben, verarbeitet sowie dauerhaft gespeichert sowie einem bestimmten Personenkreis zur Information zur Verfügung gestellt werden können. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der städtischen Internetseite **www.stolberg.de** unter der Rubrik „Bauen & Planen“.

Die o.g. Planung sowie die Bekanntmachung können zusätzlich auf der Internetseite der Kupferstadt Stolberg unter **www.stolberg.de** unter der Rubrik „Bauen und Planen“ eingesehen werden.

Stolberg (Rhld.), den 05.10.2022

Patrick Haas
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung vom 05.10.2022 über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Beteiligung gem. § 10 (3) und (4) DSchG der Denkmalbereichssatzung im Bereich Oberstolberg-Altstadt sowie den Aufstellungsbeschluss gem. § 10 (3) DSchG der Gestaltungssatzung im Bereich Oberstolberg-Altstadt

Der Rat der Kupferstadt Stolberg hat in seiner Sitzung am 06.10.2020 die Aufstellung einer Denkmalbereichs- sowie einer Gestaltungssatzung für den Bereich Oberstolberg-Altstadt beschlossen.

Auf einstimmige Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt und des Haupt- und Finanzausschusses beschloss der Rat dabei einstimmig wie folgt:

Der Rat „beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung einer Denkmalbereichssatzung für den Bereich des historischen Ortskerns der Kupferstadt Stolberg („Denkmalbereichssatzung Oberstolberg-Altstadt“)“.

„Der Rat beauftragt die Verwaltung einstimmig, eine Gestaltungssatzung für den Bereich Oberstolberg-Altstadt zu erarbeiten.“

In der Sitzung des Rates der Kupferstadt Stolberg vom 27.09.2022 wurde die öffentliche Auslegung der Denkmalbereichssatzung für den Bereich Oberstolberg-Altstadt beschlossen.

Auf einstimmige Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt und des Haupt- und Finanzausschusses beschloss der Rat dabei einstimmig wie folgt:

Der Rat „beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der öffentlichen Auslegung der Denkmalbereichssatzung gem. § 10 (4) DSchG im Bereich Oberstolberg-Altstadt“.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die genaue katastermäßige Umgrenzung der Satzung wird durch diese selbst festgesetzt (vgl. Angehängte Flurstücksliste). Der Räumliche Geltungsbereich wird ebenfalls durch die Satzung selbst festgesetzt.

Der gesetzlichen Verpflichtung zur Bewahrung des historischen Erbes wird mit der Festsetzung des Denkmalbereichs nachgekommen und das spezifische Erscheinungsbild geschützt. Die Satzung erklärt die geschichtliche Bedeutung des Ortskerns und zeigt auf, wo in überlieferter Substanz der historische Wert bis heute anschaulich wird.

Um den Bereich „Oberstolberg - Altstadt“ als geschichtliches Zeugnis zu erhalten und zu nutzen, werden im Geltungsbereich der Satzung bei Maßnahmen und Veränderungen an baulichen Anlagen, Frei- sowie Verkehrsflächen besondere Anforderungen nach Maßgabe dieser Satzung gestellt. Darüber hinaus wird eine Gestaltungssatzung im 4. Quartal 2022 erarbeitet.

Der Entwurf der Denkmalbereichssatzung inkl. aller bisher erarbeitete Pläne liegt in der Zeit

vom 26.10.2022 bis einschließlich 28.11.2022

zu jedermanns Einsicht beim Bürgerservice im EG und der ersten Etage der ehem. AOK (Frankentalstraße 16, 52223 Stolberg) von

Montag bis Mittwoch 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag 8.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Bei der Einsicht des Bebauungsplanentwurfes sind die Regeln der aktuell gültigen Corona-schutzverordnung zu beachten.

Die Unterlagen sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen Informationen in Form von Gutachten können nach vorheriger Terminabsprache mit der Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt (sophie.grosse-oetringhaus@stolberg.de; Tel.: 02402/13-434) zu den Sprechzeiten im Gebäude der ehemaligen AOK eingesehen werden.

Eine Bürgerinformationsveranstaltung zu der o.g. Planung findet am Samstag, den 19.11.2022, um 15.00 Uhr in der Aula des Ritzefeld-Gymnasiums, Ritzefeldstraße 59, 52222 Stolberg statt. Zuvor wird um 14.00 Uhr auf dem alten Markt zu einem Stadtspaziergang geladen.

Um eine vorherige Anmeldung wird gebeten.

Es besteht die Gelegenheit zur Äußerungen von Fragen sowie zur Erörterung der Planung. Sämtliche Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller abgegebenen Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dem o.g. Bauleitplanverfahren Daten von natürlichen und juristischen Personen erhoben, verarbeitet sowie dauerhaft gespeichert sowie einem bestimmten Personenkreis zur Information zur Verfügung gestellt werden können. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der städtischen Internetseite **www.stolberg.de** unter der Rubrik „Bauen & Planen“.

Die o.g. Planung sowie die Bekanntmachung können zusätzlich auf der Internetseite der Kupferstadt Stolberg unter **www.stolberg.de** unter der Rubrik „Bauen und Planen“ eingesehen werden.

Stolberg (Rhld.), den 05.10.2022

Patrick Haas
Der Bürgermeister

(1) FLURSTÜCKSKATASTER der Denkmalbereichssatzung „Oberstolberg-Altstadt“

Flur 8

200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 217, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 271 *, 272, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 290, 307 *, 308, 309, 310, 311

Flur 9

17, 18, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 145, 160, 161, 186, 190, 259 *, 285 290, 327

Flur 12

103, 104, 105, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 195, 198, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 215, 216, 256, 276, 277, 278, 279, 295, 302, 309, 310, 311, 316, 317, 391, 396, 397, 398, 403, 425, 426, 430, 434, 442 *, 462, 464, 469 *, 473 *, 475, 476

Flur 13

153, 176, 180, 196, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 233, 234, 238, 239, 240, 242, 243, 245, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 257, 258, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 271, 272, 273, 275, 276, 277, 278, 280, 285, 296, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 307, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 330, 331, 334, 337, 344, 348, 349, 354, 356, 362, 363, 376, 377, 379, 380, 381, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 396, 397, 398, 400, 401, 405, 406, 408, 409, 411, 417, 428, 429, 430, 431, 434, 435, 440, 442, 443, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 456, 459, 460, 467, 469, 470, 479, 480, 481, 482, 492, 495, 499, 501, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 544, 546, 548, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 561, 562, 563, 564, 571, 572, 581, 586, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 599, 600, 603, 605, 608, 609, 610, 612, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 626, 628, 629, 630, 633, 704, 706, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717

Flur 14

7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 21, 22, 26, 27, 34, 36, 37, 38, 40, 43, 92, 93, 94, 137, 337, 342, 349, 350, 360, 361, 371, 372, 373, 380*, 390, 399, 400, 404, 412 *, 418, 419, 422, 426, 427, 429, 430, 434, 435, 436, 437, 440, 441, 448 *, 458, 460

Flur 15

326, 331, 333, 381, 382, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 441, 442, 443, 447, 448, 450, 451, 453, 454, 455, 456, 457, 459, 464, 465, 466, 469, 470, 471, 474, 475, 476, 477, 479, 480, 481, 485, 486, 487, 488, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 511, 517, 518, 519, 523, 524, 525, 534, 535, 536, 537, 538, 553, 554, 555, 557, 561, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 583, 584, 585, 587, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 597, 603, 605, 609, 612, 613, 614, 618, 619, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 632, 633, 635, 640, 641, 644, 646, 648, 649, 650, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 679, 681, 683, 685, 686, 687, 688, 689, 694, 695, 696, 697, 698, 700, 701, 704, 705, 706, 707, 709, 714, 724, 725, 733, 737, 743, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 765, 766, 785, 786, 795, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 812, 813, 816, 822, 824, 829, 830, 831, 832, 837, 839, 841, 843, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 852, 867, 885, 886, 887, 890, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 902, 912, 916, 919, 921, 922, 923, 925, 926, 928, 929, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 940, 941, 943, 944, 946, 947, 948, 950, 971, 982, 986, 987, 988, 990, 992, 998, 1000, 1002, 1003, 1004, 1005, 1006, 1007, 1008, 1010, 1011, 1013, 1014 *, 1016, 1018, 1019, 1020, 1021, 1022, 1024, 1026, 1027, 1028, 1029, 1030, 1031, 1032, 1034, 1037, 1040 *, 1041, 1042, 1043, 1044, 1045

Flur 16

240, 241, 242, 243, 244, 249, 250, 251, 255 *, 256, 264, 266, 267, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 300, 302, 321, 328, 329, 330, 331, 333, 334, 340, 341, 342, 377, 379, 385, 407, 408, 409, 411, 422, 423, 424, 425, 426, 442, 453, 460, 468, 469, 479, 485, 486, 487, 488, 495, 496 *, 499, 501, 503, 508, 509, 516, 521, 525, 526, 542*, 550, 552, 555, 557

Flur 17

341, 342 *, 437* 474, 475 *

Flur 20

304, 305, 484, 549*

Flur 34

911, 912, 993, 1133, 1134

* Flurstück ist nicht vollständig Teil des Geltungsbereiches. Die genaue Abgrenzung ist Anlage 1 der Denkmalbereichssatzung im Bereich Oberstolberg-Altstadt zu entnehmen.

BEKANNTMACHUNG

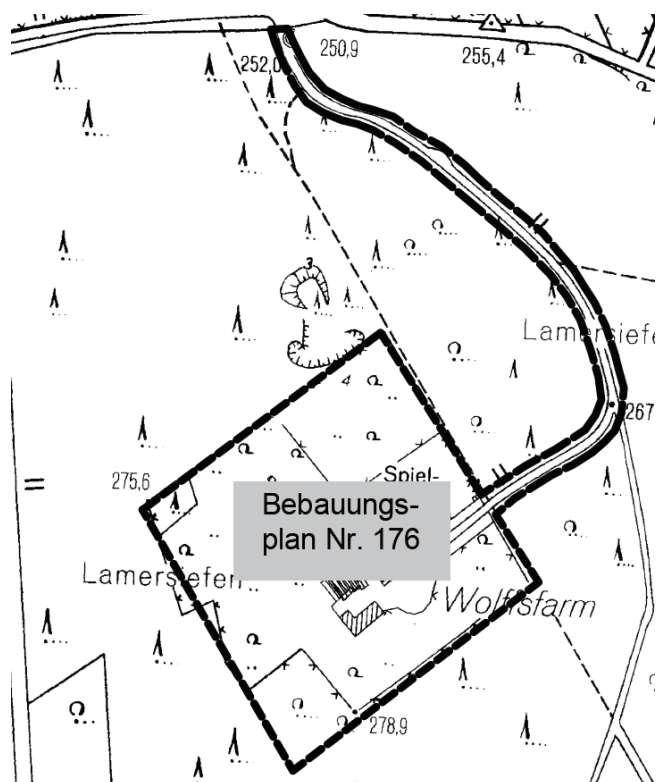
Bekanntmachung vom 05.10.2022 über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und 4 (2) i.V.m. § 4a (3) BauGB des Bebauungsplanes Nr. 176 „Auenland“ im Stolberger Stadtteil Schevenhütte

Der Rat der Kupferstadt Stolberg hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 neben der Annahme des Planentwurfes sowie der Abwägung sämtlicher eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB, folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Der Rat beschließt „**die Verwaltung mit der Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 176 „Auenland“ gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a (3) BauGB zu beauftragen. Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung zugelassen werden.**“

Die Bekanntmachung des Beschlusses wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die genaue Lage und die Umgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gehen aus dem beigefügten Kartenausschnitt hervor. Die genaue katastermäßige Umgrenzung des Bebauungsplanes wird durch diesen selbst festgesetzt (hier: Gemarkung Gressenich, Flur 9, die Flurstücke 35 und (tw.) 43.



© Katasteramt der StädteRegion Aachen / 749 / 2003

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 176 werden eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der

Zweckbestimmung „Freizeit- Erholungs- und Sozialbetrieb“ sowie private Grünflächen Zweckbestimmung "Zeltplatz, Spiel- und Sportfläche" bzw. „naturnahe Kindertagesstätte“ festgesetzt. Damit und durch die im Parallelverfahren aufzustellenden 113. Flächennutzungsplanänderung wird der Standort im Sinne der geplanten Nutzung planungsrechtlich vorbereitet und gesichert.

Zur erneuten Offenlage wurde der „Farmweg“ dem Geltungsbereich beigelegt und als öffentliche Straßenfläche festgesetzt. Stellungnahmen können ausschließlich zu den geänderten Unterlagen eingebracht werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 176 „Auenland“ inkl. der textlichen Festsetzungen sowie der Begründung liegt in der Zeit

vom 26.10.2022 bis einschließlich 28.11.2022

zu jedermanns Einsicht beim Bürgerservice im EG oder der 1. Etage der ehem. AOK (Frankentalstraße 16, 52222 Stolberg) von

Montag bis Mittwoch	8.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Bei der Einsicht des Bebauungsplanentwurfes sind die Regeln der aktuell gültigen Corona-schutzverordnung zu beachten.

Die o.g. Unterlagen sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen können in der Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt nach Terminvereinbarung (sophie.grosse-oetringhaus@stolberg.de; Tel. 13-434) eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):

- Erholung und Freizeit
- Anforderungen an gesundes Wohnen und Arbeiten
- Gefährdungsabschätzung hinsichtlich des Wirkungspfad des Boden-Mensch (Schwermetallkonzentrationen)
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- Kinderbetreuungs- und Spielflächenversorgung
- Straßenverkehrsmaßnahmen

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Landschaft durch Informationen zu(m):

- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union sowie Bundesnaturschutzgesetz
- Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Landschafts-/Stadtbild, Sicherung der Landschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit, Umweltveränderungen
- Versiegelungsgrad und Eingrünung
- Erholungsfunktion und Erlebbarkeit der Landschaft

Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden und Wasser durch Informationen zu(r):

- Versiegelung des Bodens, Versickerungsfähigkeit
- Grundwasser, Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Oberflächengewässern, Berücksichtigung von Starkregenereignissen, Regenrückhaltebecken
- Schwermetallkonzentrationen im Plangebiet
- Neuversiegelung

Auswirkungen auf das Schutzgüter Luft und Klima durch Informationen zu(r):

- Kaltluftbildungspotenzial des Areals und Fernwirkung des Areals aufgrund von Kaltluftflüssen
- Grünzüge und Verbindungen
- Luftaustauschbedingungen

Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:

- Bodendenkmälern

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen:

Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz mit Hinweis auf die Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zu Mindestabständen und Feuerstellen.

Stellungnahme der StädteRegion Aachen zur Niederschlagsentwässerung.

Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel-Ruhr zur Schmutz- und Niederschlagsentwässerung.

Artenschutzprüfung I
Büro für Ökologie und Landschaftsplanung, Hartmut Fehr, Stolberg, Dezember 2021

Ergänzung zur Artenschutzprüfung
Büro für Ökologie und Landschaftsplanung, Hartmut Fehr, Stolberg, August 2022

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
BKR Aachen, Stolberg, September 2022 mit Bilanzierung der unterschiedlichen Ausgleichsverpflichtungen sowie deren Umsetzung.

Bodengutachten
Dr. Hemling, Gräfe & Becker Baugrund GmbH, Köln, September 2021

Ergänzung des Bodengutachtens (Spielflächen)
Dr. Hemling, Gräfe & Becker Baugrund GmbH, Köln, Januar 2022

Darüber hinaus können die folgenden DIN-Vorschriften eingesehen werden:

- DIN 18915-1:2002-07, Beuth Verlag GmbH, Berlin
- DIN 19731-2:1991-09, Beuth Verlag GmbH, Berlin

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt in seinen Sitzungen am 16.03.2022 und 21.09.2022 bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gem. §§ 3 (1) BauGB und 4 (1) sowie 3 (2) und 4 (2) BauGB mit öffentlich ausliegen.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VWGO ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die o.g. Planung sowie die Bekanntmachung können zusätzlich auf der Internetseite der Kupferstadt Stolberg unter **www.stolberg.de** unter der Rubrik „Bauen & Planen“ eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dem o.g. Bauleitplanverfahren Daten von natürlichen und juristischen Personen erhoben, verarbeitet und dauerhaft gespeichert sowie einem bestimmten Personenkreis zur Information zur Verfügung gestellt werden können. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der städtischen Internetseite **www.stolberg.de** unter der Rubrik „Bauen & Planen“.

Stolberg (Rhld.), den 05.10.2022

Patrick Haas
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung vom 05.10.2022 über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB des Bebauungsplanes Nr. 167/2 „Stadttrandsiedlung 2. BA“ im Stolberger Stadtteil Donnerberg

Der Rat der Kupferstadt Stolberg hat in seiner Sitzung am 27.09.2022, neben der Annahme des Planentwurfes sowie der Abwägung sämtlicher eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB, folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Rat beschließt, die Verwaltung mit der Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 167/2 - Stadttrandsiedlung - gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beauftragen.“

Die Bekanntmachung des Beschlusses wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 167/2 als zweiter Bauabschnitt des Rahmenkonzeptes soll eine geordnete und nachhaltige städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich fortsetzen. Planungsziel ist die Entwicklung eines innenstadtnahen Wohnquartiers mit einem hohen städtebaulichen Qualitätsstandard, einer hohen Wohnqualität und einer eigenen unverwechselbaren Identität. Es soll ein Wohngebiet geschaffen werden, das seiner besonderen Lage im städtebaulichen Zusammenhang gerecht wird.

Die genaue Lage und die Umgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gehen aus dem beigefügten Kartenausschnitt hervor. Die genaue katastermäßige Umgrenzung des Bebauungsplanes wird durch diesen selbst festgesetzt (hier: Gemarkung Stolberg, Flur 34 die Flurstücke 276, 1076, 1078 sowie teilweise die Flurstücke 215, 217, 220, 223, 225, 227 und 1049 und Flur 25 die Flurstücke 2, 3, 4, 119, 121, 124, 132, 133, 180, 636, 881, 987, 1014 sowie teilweise die Flurstücke 215, 539 und 625).

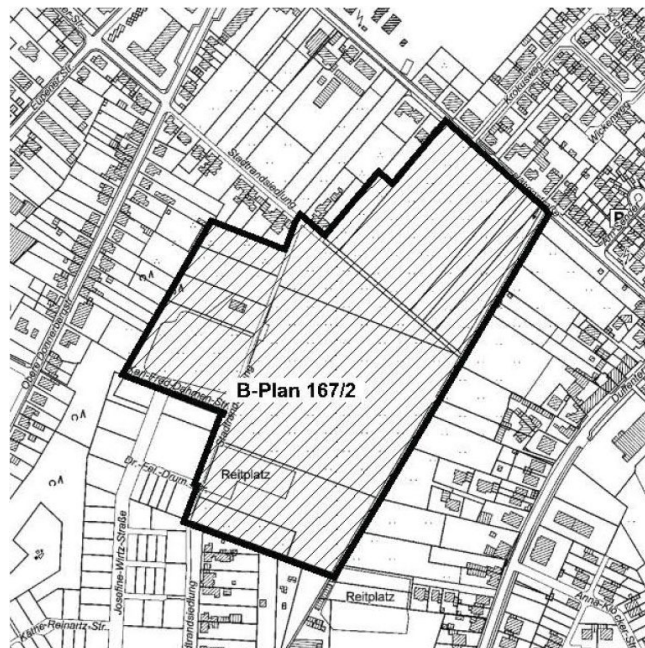
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 167/2 „Stadttrandsiedlung 2.BA“ inkl. der Begründung und des Umweltberichtes hängt in der Zeit

vom 26.10.2022 bis einschließlich 28.11.2022

zu jedermanns Einsicht an den Informationstafeln der Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung "Außenstelle Frankentalstraße 16" (AOK-Gebäude Erdgeschoss und 1. Etage) von

Montag bis Mittwoch	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.



© Katasteramt der StädteRegion Aachen / 749 / 2003

Bei der Einsicht des Bebauungsplanentwurfes sind die Regeln der aktuell gültigen Corona-schutzverordnung zu beachten.

Die o.g. Unterlagen sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen können in der Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt, Verwaltungsgebäude „Außenstelle Frankentalstraße 16“, 1. Etage, Zimmer 108, eingesehen werden.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Einsicht der vorliegenden Gutachten, Untersuchungen etc. nur nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt (Tel.: 02402/13-485) zu den üblichen Sprechzeiten: Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 17.30 Uhr sowie Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):

- Erholung und Freizeit, Lärmimmissionen
- Anforderungen an gesundes Wohnen und Arbeiten
- Gefährdungsabschätzung hinsichtlich des Wirkungspfades Boden-Mensch (Schwermetallkonzentrationen)
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- Besonnung / Belichtung von Innenräumen
- Kinderbetreuungs- und Spielflächenversorgung

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Landschaft durch Informationen zu(m):

- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union sowie Bundesnaturschutzgesetz
- Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Landschafts-/Stadtbild, Sicherung der Landschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit, Umweltveränderungen

Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden und Wasser durch Informationen zu(r):

- Versiegelung des Bodens, Versickerungsfähigkeit
- Grundwasser, Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Oberflächengewässern, Berücksichtigung von Starkregenereignissen, Regenrückhaltebecken
- Schwermetallkonzentrationen im Plangebiet
- Altbergbau

Auswirkungen auf das Schutzgüter Luft und Klima durch Informationen zu(r):

- Luftleitbahn, Kaltluftbildungspotenzial des Areals und Fernwirkung des Areals aufgrund von Kaltluftflüssen
- Grünzüge und Verbindungen
- Energienutzung im Plangebiet, regenerative Energien, Ausrichtung der Baufenster
- Dachbegrünung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:

- Bodendenkmälern

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen:

Klimatologische Untersuchungen im Bereich Wiesenstraße/ Oststraße sowie im Bereich Trockener Weiher, Kuttler und Barlag Institut für Ökologie Universität Essen Oktober 1991

Klimagutachten für den Rahmenplan Stadtrandsiedlung in Stolberg, AVISO und Ingenieurbüro Mathias Rau Mai 2016

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit integrierter Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan Nr. 167/2 „Stadtrandsiedlung“, Haese November 2021, aktualisiert August 2022 mit folgenden Inhalten:

Landschaftsökologische Beurteilung (Landschaftsbild und Naherholung, Schutzgebiete und geschützte Landschaftselemente, Schutzgebiete und geschützte Landschaftselemente, Biotopfunktionen, Artenschutz, Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Vögel, Insekten), Landschaftspflegerisches Konzept für das Plangebiet, Eingriffsbewertung, Festsetzungen zu Bepflanzungen und Pflege, Pflanzlisten und Externe Kompensation.

Regenrückhaltebecken Stadtrandsiedlung, Ökologische Baubegleitung: Abschluss-Dokumentation, Haese Februar 2021.

Hinweis der StädteRegion Aachen (Umweltamt) zur Bilanzierung der Streuobstwiesen auf den Flurstücken 119 und 1076.

Hinweis des NABU Kreisverbandes Aachen-Land auf die Schutzwürdigkeit eines Biotopes im nordwestlichen Bereich des Plangebietes.

Hinweise des BUND bezüglich der Ergänzung der Pflanzliste, der Ausweitung der Obstwiese, dem Ausbringen von Bioziden und der Beachtung des Artenschutzes.

Hinweise der Landwirtschaftskammer NRW bezüglich des Verlustes von landwirtschaftlichen Nutzflächen, der Kompensationsverpflichtung im Rahmen der Eingriffsregelung sowie der Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen für die Vogelart Star ausserhalb von landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Beprobung und abfalltechnische Untersuchung der vorhandenen Aschenbeläge, BGU November 2016

Orientierende abfalltechnische Untersuchung von potentiell Aushubmaterial im Bereich des gepl. Regenrückhaltebeckens, BGU August 2020,

Gefährdungsabschätzung. Untersuchung von gepl. Spielplatzflächen hinsichtlich ihrer Schwermetallgehalte im Hinblick auf den Wirkungspfad Boden – Mensch (direkter Kontakt), August 2020

Bodenschutzkonzept und Gefährdungsabschätzung hinsichtlich Wirkungspfad Boden-Mensch (Schwermetallbelastung), BGU September 2020

Entnahme, chemische Analyse und Beurteilung von Bodenmischproben gemäß LAGA und DepV, Ingenieurgesellschaft Quadriga mbH Februar 2021

Hinweis der Bezirksregierung Düsseldorf zur Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel, Ergebnisse Testsondierung Juli und August 2019

Hinweis des LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, dass eine Präsenz von römischen Ansiedlungen vermutet wird. Kurzbericht über Ergebnisse, Auswirkungen des Bauvorhabens auf das archäologische Kulturgut, Goldschmidt Archäologie und Denkmalpflege März 2021.

Hinweis der StädteRegion Aachen (Umweltamt) auf die Notwendigkeit einer bodenkundliche Baubegleitung.

Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg bezüglich der Dokumentation von ehemaligen Steinbrüchen und flächenhaften Gräbereien in historischen Kartenwerken.

Hinweis der StädteRegion Aachen (Umweltamt) zur Niederschlagswasserbeseitigung. Hinweis zur Beantragung einer wasserrechtlichen Erlaubnis bei thermischer Nutzung des Erdreiches oder des Grundwassers.

Hinweis des Wasserverbandes Eifel-Rur bezüglich des Entwässerungskonzeptes.

Verkehrsuntersuchung Erläuterungsbericht, IGEPA Verkehrstechnik GmbH November 2014

Hinweis auf die mögliche Entstehung von Schleich- und Durchgangsverkehren sowie zur zukünftigen Verkehrsbelastung der umliegenden Straßenzüge.

Hinweis auf eine zukünftige Belastung der umliegenden Gebiete durch Baustellenverkehr.

Hinweis auf die Unterbringung des ruhenden Verkehrs im Plangebiet.

Erschließungsplanung „2. BA Stadtrandsiedlung“ in Stolberg – Donnerberg, Vorentwurfsplanung Straßenbau, Ingenieurgesellschaft Quadriga, Dezember 2018

Hinweise zur Lage, Höhe und Anzahl an Wohneinheiten der geplanten Mehrfamilienhäuser.

Hinweis zur möglichen Verschattung eines angrenzenden Bestandsgebäudes.

Darüber hinaus können die folgenden DIN-Vorschriften eingesehen werden:

- DIN 18005-1:2002-07, Beuth Verlag GmbH, Berlin
- DIN 18005-2:1991-09, Beuth Verlag GmbH, Berlin
- DIN 18005-1 Beiblatt 1:1987-05, Beuth Verlag GmbH, Berlin
- DIN 45691:2006-12, Beuth Verlag GmbH, Berlin
- DIN 4149, Beuth Verlag GmbH, Berlin
- DIN 4109-1, Beuth Verlag GmbH, Berlin

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt in seiner Sitzung am 21.09.2022 bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB mit öffentlich ausliegen.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VWGO ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die o.g. Planung sowie die Bekanntmachung können zusätzlich auf der Internetseite der Kupferstadt Stolberg unter **www.stolberg.de** unter der Rubrik „Bauen & Planen“ unter dem Punkt „Stadtentwicklung“, bzw. „Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dem o.g. Bauleitplanverfahren Daten von natürlichen und juristischen Personen erhoben, verarbeitet und dauerhaft gespeichert sowie einem bestimmten Personenkreis zur Information zur Verfügung gestellt werden können. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der städtischen Internetseite **www.stolberg.de** unter der Rubrik „Bauen & Planen“ unter dem Punkt „Bürgerbeteiligung“.

Stolberg (Rhld.), den 05.10.2022

Patrick Haas
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

§ 3

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „Altstadt Herbst“ am Sonntag, dem 02.10.2022

Aufgrund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV.NRW. 2006 S. 516, SGV.NRW 7113) in der jeweils geltenden Fassung wird für die Kupferstadt Stolberg (Rhld.) gemäß Beschluss des Rates der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) vom 27.09.2022 verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) dürfen Sonntag, den 02.10.2022, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Verkaufsstellen offenhält.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

Diese Verordnung tritt am 02.10.2022 in Kraft und mit Ablauf des 02.10.2022 außer Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stolberg (Rhld.), den 28.09.2022

Kupferstadt Stolberg
als örtliche Ordnungsbehörde

Patrick Haas
Bürgermeister



Herausgeber: Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.): Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice. Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzel Exemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice während der Dienststunden abgeholt werden. Das Amtsblatt steht darüber hinaus im Internet auf der Seite www.stolberg.de zum kostenlosen Download bereit. Layout und Druck: Druckerei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg.